

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	04.11.2019
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0127	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60 88 03/19			
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stadtsee, Programmjahr 2020			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.01.2020		
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020		
Stadtrat	am:	17.02.2020		

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	647.100,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan				
	Haushaltsjahr 2021	511202.52211030	172.800,00	Euro	
		511202.52211031	114.000,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2022	511202.52211030	99.000,00	Euro	
		511202.52211031	69.000,00	Euro	
		511202.53183064	3.600,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2023	511202.52211030	118.200,00	Euro	
	Mehr-,	Minderaufwendungen		Euro	
	Mehr-,	Mindererträge		Euro	
<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan				
	Haushaltsjahr 2021	511202.01415006	52.500,00	Euro	
	Haushaltsjahr 2022	511202.01415006	18.000,00	Euro	
	Mehr-,	Minderausgaben		Euro	
	Mehr-,	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.					
	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 28.10.2019) des Fördermittelprogramms „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020 für das Prioritätsgebiet Stadtsee.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost“, Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020, Prioritätsgebiet Stadtsee, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 28.10.2019) in einer Gesamthöhe von 721.200,00 Euro (darin enthalten sind Drittmittel in Höhe von 74.100,00 Euro) zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Planes „Sanierung öffentliche Stellplatzanlagen: Karl-F.-Friccius-Str., Lorenz-Kokenbecker-Str., Parkplatz westlich der Stadtseeallee 30, Adam-Ileborgh-Str., Anne-Frank-Str., Pastor-Niemöller-Str., Graf-von-Stauffenberg-Str., Liselotte-Herrmann-Str., Clara-Zetkin-Str., Robert-Dittmann-Str.“

Ein wichtiger Baustein zur weiteren nachhaltigen Entwicklung des Stadtseegebietes ist das Thema Mobilität. Unter Ausnutzung der günstigen Voraussetzungen sollen der Fußgänger-, Rad- und KFZ-Verkehr, der ÖPNV, aber auch sonstige Sicherheitssysteme attraktiver und marktfähiger gestaltet werden. Die kommunale Infrastruktur im Stadtseegebiet ist altersbedingt in einem schlechten Zustand und bedarf übergreifend einer den heutigen Anforderungen gerecht werdenden Anpassung.

Im gesamten Stadtseegebiet soll die öffentliche Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Stellplätze) entsprechend den Bedürfnissen einer alternden Bevölkerung, die teilweise unter Mobilitätseinschränkungen leidet, umgestaltet werden. Dazu sind die Beläge so zu wählen, dass diese auch mit Rollstühlen und Gehhilfen einfach und sicher benutzt werden können. Absenkungen an den Bordsteinkanten sollten einen einfachen, stufenlosen Übergang von der Straße zum Gehweg ermöglichen.

Die Anpassung der im Stadtseegebiet befindlichen kommunalen Infrastruktur ist somit ein wesentlicher Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung und Stabilisierung. Insoweit ist diese Maßnahme zum Erreichen der Ziele der Gesamtmaßnahme erforderlich.

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt Wert auf die Sanierung der öffentlichen Gehwege und Fahrbahnen gelegt, nicht jedoch auf die Stellplatzanlagen. Da insbesondere in den Gebieten östlich der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße mittlerweile ein Großteil der Gehwege und Fahrbahnen saniert worden sind, sollen dort nun auch nach und nach die Stellplätze mit einer neuen Oberflächenbefestigung versehen werden.

Bezüglich der geplanten Sanierung der öffentlichen Stellplatzanlagen können keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden, da es sich nicht um grundlegende Ausbaumaßnahmen handelt. Es werden vielmehr nur die Oberflächenbefestigungen der Stellplatzanlagen erneuert. Diese Maßnahme erfüllt somit nicht die Voraussetzungen des § 6 KAG LSA, weshalb keine Ausbaubeiträge erhoben werden können. Einnahmen in Form von Parkgebühren entfallen ebenfalls, da die öffentlichen Stellplätze im Stadtseegebiet gebührenfrei genutzt werden können.

Träger der Maßnahme ist die Hansestadt Stendal.

zur lfd. Nr. 2 des M-K-F-Z-Planes „Neubau Müllschleusen: Stadtseeallee 94 – 100/102 – 108/110 – 116 und 117 – 119, Heinrich-Zille-Straße 36 – 40, Albrecht-Dürer-Straße 19 – 23, Juri-Gagarin-Straße 2 – 6“

Ein primäres Ziel der städtebaulichen Maßnahmen ist die Stärkung des Stadtteils als gefestigter Wohnstandort. Dazu ist auch die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes, respektive der im Eigentum der Wohnungsunternehmen befindlichen Flächen, von besonderer Bedeutung.

Die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH beabsichtigt den Umbau ihrer derzeitigen Müllplätze auf versenkbare Wertstoff- und Abfallbehälter, um die Nutzbarkeit der Müllplätze zu verbessern. Insbesondere soll dabei für Kinder, Rollstuhlfahrer und Senioren eine Erleichterung erzielt werden. Die neuen Container verhindern aufgrund ihrer Bauweise (kühle und hygienische Sammelbedingungen) Belästigungen durch Geruch und Ungeziefer auch an heißen Sommertagen. Das Sammelvolumen von 5 m³ verbessert die gesamte Müllsituation im Wohnquartier. Der geringe Platzbedarf ermöglicht zudem eine verbesserte Gestaltung des Wohnumfeldes. Der so frei werdende Raum kann für Spielplätze, Parkflächen etc. genutzt werden. Aufgrund ihrer Konstruktion vermitteln die neuen Wertstoffcontainer den Eindruck eines sauberen Müllplatzes und erhöhen die Hemmschwelle zur Verunreinigung des Platzes.

Gemäß Schätzung der Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH werden sich die Gesamtkosten für diese Maßnahme auf 141.000 € belaufen.

Im vorliegenden Fall wird gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie eine 50%ige Förderung aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Aufwertung“ angestrebt. Dementsprechend setzen sich die veranschlagten Gesamtkosten wie folgt zusammen:

- 70.500 € Drittmittel der SWG
- 47.000 € Fördermittel Bund/Land
- 23.500 € Eigenmittel der Hansestadt Stendal

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehene Förderung wird als Höchstbetragsförderung vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten den bisherigen Planansatz überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 70.500 €.

Maßnahmenträger ist im vorliegenden Fall die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH.

zur lfd. Nr. 3 des MKFZ-Planes „Johannes-Kepler-Straße 2 – 6: Sanierung der zu den Wohnblöcken gehörenden Gehwege“

Ein primäres Ziel der städtebaulichen Maßnahmen ist die Stärkung des Stadtteils als gefestigter Wohnstandort. Dazu ist auch die Aufwertung des unmittelbaren Wohnumfeldes, respektive der im Eigentum der Wohnungsunternehmen befindlichen Flächen, von besonderer Bedeutung.

Die Wohnungsbaugenossenschaft „Altmark“ e.G. plant, die zum o. g. Wohnblock gehörenden, aber trotzdem öffentlich nutzbaren Gehwege zu sanieren und somit für eine weitere, längerfristige Nutzung zu ertüchtigen. Diese sind, genau wie die Gehwege im Eigentum der Hansestadt Stendal, in einem altersbedingt schlechten Zustand.

Im vorliegenden Fall wird gemäß der zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Städtebauförderungsrichtlinie eine 50%ige Förderung aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost, Aufwertung“ angestrebt.

Die Gesamtkosten für die geplante Gehwegsanierung belaufen sich nach einer aktuellen Kostenschätzung der WBGA auf 7.200 €. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- 3.600 € Drittmittel WBGA
- 2.400 € Fördermittel Bund/Land
- 1.200 € Eigenmittel der Hansestadt Stendal

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehene Förderung wird als Höchstbetragsfinanzierung vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten den bisherigen Planansatz überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 3.600 €.

Träger dieser Maßnahmen ist die Wohnungsbaugenossenschaft „Altmark“ e.G.

zur lfd. Nr. 4 des MKFZ-Planes „Sanierung Regenwasserkanal: Geschwister-Scholl-Straße (Bereich Uchtewall bis Gehweg nördlich des Parkplatzes), Stadtseeallee (Bereich neben und hinter Sparkasse/bei Kita), Stadtseeallee (Bereich Dr.-G.-Nachtigal-Straße bis Moltkestraße), Uchtewall (Bereich Moltkestraße bis Uchtewall 3)“

Die Regenwasserkanäle wurden mit Entstehung des Neubaugebietes „Stadtsee“ in den 1970er Jahren errichtet und dienen sowohl der Oberflächenentwässerung der Straßen als auch der Ableitung des Niederschlagswassers der gesamten Neubauten und Stellflächen. Die Unterhaltung dieser Kanäle dient der Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Stadtteils.

Im Rahmen einer in 2018 durchgeführten Zustandserfassung der Regenwasserkanäle in den Bereichen Carl-Hagenbeck-Straße, Professor-Dathe-Straße, Alfred-Brehm-Straße, teilweise Stadtseeallee, Geschwister-Scholl-Straße und Uchtewall wurden zum Teil erhebliche Schäden festgestellt, die dringend behoben werden müssen. Bei den Schäden handelt es sich hauptsächlich um Längs- und Querrisse, Scherbenbildungen, Undichtigkeiten, nicht fachgerecht angebundene Stutzen, verschobene Verbindungen im Winkel und in Längsrichtung, Hohlraumbildungen und sichtbaren Boden.

Auf Grundlage der festgestellten Schäden wurde unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit der Schadensbehebung ein Sanierungskonzept erarbeitet. Demnach besteht bei den hier zur Förderung beantragten Abschnitten des Regenwasserkanalnetzes der größte Handlungsbedarf. Mit Ausnahme der Geschwister-Scholl-Straße ist eine Sanierung im Wickelrohrverfahren (Schlauchlining) geplant. In der Geschwister-Scholl-Straße hingegen werden umfangreichere Straßenaufbrüche erforderlich, weshalb diese Maßnahme im Jahr 2021 in Zusammenhang mit der Sanierung des Fahrbahnbelags realisiert werden soll.

Bezüglich der geplanten Sanierung der Regenwasserkanäle können keine Ausbaubeiträge erhoben werden. Es handelt sich nicht um grundlegende Ausbaumaßnahmen, da die Anlagen nur in kleinen Abschnitten saniert werden müssen. Somit ist rechtlich keine Abschnittsbildung möglich (fehlendes Gesamtbauprogramm). Diese Maßnahme erfüllt somit nicht die Voraussetzungen des § 6 KAG LSA, weshalb keine Ausbaubeiträge erhoben werden können.

Träger der Maßnahme ist die Hansestadt Stendal.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahmen setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 28.10.2019)
Anlage 2 – Lageplan